

Freitag, 29. Januar 1965.

Schweizer Freiwillige für
Entwicklungsarbeit.

Politisches Departement. Antrag vom 6. Januar 1965 (Beilage).
Militärdepartement. Mitbericht vom 18. Januar 1965 (Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 25. Januar 1965
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 21. Januar 1965
(Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Aktion der "Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit" wird 1965 weitergeführt.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit ist ermächtigt, für die erste Teilaktion 1965 einen Betrag von Fr. 517'000.- aus dem Kredit von 90 Millionen Franken gemäss Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1964 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit zu verwenden.
3. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit ist ermächtigt, eine zweite Teilaktion 1965 in der Grössenordnung von Fr. 800'000.- vorzubereiten.
4. Der Versicherungsschutz der Freiwilligen ist nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 21. Februar 1964, Zf. 2, weiterzuführen.

Protokollauszug an das Politische Departement, Dienst für technische Zusammenarbeit (25) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement, an das Militärdepartement (10) zur Kenntnis und an das Volkswirtschaftsdepartement (5).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

C. O. S.

9/64

t.330 - SK/ru

Bern, den 6. Januar 1965

A u s g e t e i l tA n d e n B u n d e s r a tSCHWEIZER FREIWILLIGE FÜR ENTWICKLUNGSARBEITA) Bericht über die Aktion 19641. Allgemeines

Am 21. Februar 1964 haben Sie den Delegierten für technische Zusammenarbeit ermächtigt, eine erste Gruppe von Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit nach Kamerun, Dahomey und Tunesien zu senden. Diese Aktion - befristet auf einen einjährigen Einsatz von 23 Freiwilligen und auf einen Budgetgesamtbetrag von Fr. 700'000.-- war ein Versuch. Er sollte zeigen, ob der eingeschlagene Weg grundsätzlich richtig sei und ob die Aktion weitergeführt werden solle.

2. Durchführung

Die Freiwilligen wurden anfangs 1964 in einem achtwöchigen Einführungskurs auf ihre Arbeit vorbereitet. Ende März nahmen sie ihre Tätigkeit in Dahomey, Kamerun und Tunesien auf. Ueber ihre Arbeit orientiert die im Anhang beigelegte Aufstellung.

Die Aktion ist erfolgreich verlaufen.

3. Ihre Beurteilung

a) Durch die schweizerischen Vertretungen:

"Im Cameroun sind die Behörden über unsere Freiwilligen begeistert; der Aussenminister benutzte das Wort "enthousiaste". Auch die lokalen Behörden des Bamiléké-Landes, wo unsere Landsleute eingesetzt sind, zeigten sich äusserst befriedigt. Es besteht also kein Zweifel daran, dass die Volontäre für unser

Land alle Ehre einlegen, was sicher eines der Ziele der Aktion ist. Auch haben schon anlässlich meines Besuches alle Kameruner, die mit den Freiwilligen zu tun haben, die Hoffnung geäußert, weitere Unternehmen solcher Art zu sehen.

Ebenso sicher ist es, dass die meisten der Aufgaben, die unseren Landsleuten übertragen wurden, einen Beitrag zur Entwicklung des Camerouns darstellen. Vor allem die weniger entwickelte Bevölkerung der grösseren Zentren profitiert direkt durch viele dieser Projekte.

Obschon ich ursprünglich gegenüber der Freiwilligenaktion eher skeptisch eingestellt war, habe ich nun meine Meinung nach meinem Besuch bei unseren Volontären im Cameroun gründlich geändert. Ich bin überzeugt, dass sich auf Grund des bisherigen Ergebnisses eine Fortsetzung und Erweiterung der Aktion in jeder Hinsicht lohnen wird."

So berichtet der schweizerische Botschafter in Lagos, Dr. G. Bucher.

Unsere Botschafter für Dahomey und Tunesien betrachten die Tätigkeit der Schweizer Freiwilligen ebenfalls als nützlich und sehen ihren Erfolg als zufriedenstellend an. Dieselbe Beurteilung erfolgt durch private Organisationen:

"Es war ihr grosses Streben, von schweizerischer Qualitätsarbeit Zeugnis abzulegen, und das ist ihnen gelungen", schreibt die Basler Mission.

b) Die Beurteilung der Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit durch die Behörden der Partnerstaaten ist durchwegs positiv, sowohl in Kamerun, Dahomey wie in Tunesien, auf der Ebene der Ministerien wie derjenigen der lokalen Behörden.

Einige dieser Kommentare seien herausgegriffen. So erklärte der Maire von Bafoussam (Kamerun), die Schweizer Freiwilligen seien die ersten ihm bekannten Europäer, die keinerlei Barriere zwischen Schwarz und Weiss errichten, sondern die Kameruner als gleichberechtigt anerkennen. Ein Sous-Préfet desselben Landes: Die Freiwilligen seien die ersten Weissen, die in seinem Gebiet selbst bei der Arbeit Hand angelegt hätten, und sie hätten damit einen ungeheuren Eindruck gemacht. Noch viel mehr als materiell sei die Arbeit der Freiwilligen in seinem Gebiet psychologisch von grosser Wichtigkeit, da die Tätigkeit der Freiwilligen für die Bevölkerung ein konkreter Beweis sei, dass der vorhandene Wille zur Selbsthilfe von aussen unterstützt würde. Aus Gründen des Kadern mangels sei die integrale Selbsthilfe ohne diese Unterstützung nicht möglich. Der Gouverneur von Gafsa (Tunesien): "Je suis heureux d'exprimer toute ma satisfaction pour la réussite de cette expérience qui contribue

énormément à l'élévation de l'homme et des jeunes". Ein Minister von Dahomey: Die Schweiz hat in Dahomey seit Jahren sehr geschätzte Arbeit geleistet. Die Schweizer Freiwilligen bringen eine neue Form technischer Zusammenarbeit, die wir als bahnbrechend ansehen.

4. Schwierigkeiten

Schwierigkeiten waren bei der Durchführung des Versuches zu erwarten; sie sind eingetroffen und werden auch weiterhin nicht zu umgehen sein.

Es ist zu unterscheiden zwischen Schwierigkeiten der Freiwilligen einerseits: Anpassung an teilweise schwierige Klimaverhältnisse und an ungewohnte menschliche und berufliche Verhältnisse; andererseits solchen der Organisation: Vorbereitung und Durchführung derartiger Aktionen werden kaum je völlig reibungslos vonstatten gehen können.

Die Adaptation der Freiwilligen an das ungewohnte Klima, die neuartige Umgebung und andere Arbeitsverhältniss erfolgte im schwarzen Afrika leichter als in Nordafrika, ausserhalb der Städte besser als in diesen. In Kamerun traten überraschenderweise praktisch keine solchen Schwierigkeiten auf.

Die Organisation der Freiwilligen-Aktion kann nun, da wir aus der Versuchsphase heraustreten, konsolidiert werden. Mit ihr befasst sich eine besondere Sektion im Dienst für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern des EPD. Im Gegensatz zu anderen Ländern mit Freiwilligen-Aktionen, von denen das amerikanische Peace-Korps die bekannteste ist, ist somit bei uns die Freiwilligen-Aktion in den Apparat der staatlichen technischen Zusammenarbeit eingebaut. Wir werden mit der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung prüfen, wie die Sektion Freiwillige am zweckmässigsten zu organisieren ist.

B) Fortführung der Aktion der Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit

Auf Grund des positiven Ergebnisses des Versuches der Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit schlagen wir vor, die Aktion weiterzuführen und zu erweitern.

1. Umfang und Richtung der Aktion 1965

Wir hoffen, bis Ende 1965 etwa 50 - 60 Freiwillige einsetzen zu können. Eine erste Teilaktion mit ca. 22 Freiwilligen ist für anfangs 1965 vorgesehen; die zweite für Oktober 1965 mit 30-35 Freiwilligen.

Ihr Einsatz soll in erster Linie an die gemachten Erfahrungen anknüpfen und sich in der ersten Etappe auf die bisherigen Länder konzentrieren, d.h. auf Kamerun, Dahomey und Tunesien, wobei wir in Tunesien die Freiwilligen-Gruppe von ihrem derzeitigen Bestand von 11 um ca. einen Drittel reduzieren möchten, unter entsprechender Erhöhung der Gruppen in Kamerun oder Dahomey.

Es ist nicht möglich, zum voraus genaue Einsatzprojekte vorzulegen: da die Freiwilligen grundsätzlich auf ihrem erlernten Beruf arbeiten (dieses Prinzip hat sich gut bewährt), können konkrete Programme erst dann festgelegt werden, wenn die Berufe der Interessenten für Freiwilligenarbeit bekannt sind. Wir werden weiterhin unsere Tätigkeit auf praktische Berufe (wie etwa Handwerker, Facharbeiter, Landwirte, Techniker) beschränken, für die in allen Entwicklungsländern ein grosses Bedürfnis besteht. Wir werden in stärkerem Masse versuchen, die schweizerischen Freiwilligen dort, wo dies möglich ist, mit einheimischen Berufskollegen oder Arbeitern zu kleineren Arbeitsgruppen zusammenzufassen, die selbständig konkrete Arbeiten übernehmen oder als mobile Gruppen in ländlichen Gebieten bisher vernachlässigte Entwicklungsarbeit leisten. Damit wird angestrebt, nicht nur eine an sich nützliche Arbeit zu leisten, sondern gleichzeitig fachliches Wissen und Können

der Freiwilligen an die einheimischen Arbeitskollegen zu übermitteln oder eine Tätigkeit zu beginnen, die in der Folge vom Partnerland selbst weitergeführt wird. Unseren mobilen Gruppen wird eine besondere Bedeutung für die Förderung der Selbsthilfe der Landbevölkerung zukommen.

2. Auswahl, Vorbereitung und Betreuung

Die bisherigen Methoden der Auswahl der Freiwilligen haben sich grundsätzlich bewährt und können beibehalten werden. Die Vorbereitung des Einsatzes in den Einsatzländern selbst und die dortige Betreuung der Freiwilligen soll weiterhin dort ansässigen Auslandschweizern anvertraut werden, die mit ihrem Gastland gut vertraut sind, ergänzt durch periodische Besprechungen und Beratungen durch einen Vertreter der Zentrale an Ort und Stelle.

3. Vergütung und Versicherung

Im Einsatzlande erhalten die Freiwilligen eine Vergütung, die ihnen eine bescheidene, aber genügende Lebenshaltung ermöglicht. In der Schweiz wird den Freiwilligen weiterhin ein "Lohnausgleich" zurückgelegt, um ihnen nach ihrer Rückkehr die Eingliederung zu erleichtern und von ihnen nicht unzumutbare materielle Opfer zu verlangen. Dieser Ausgleich betrug bisher einheitlich für jeden Freiwilligen Fr. 210.-- pro Monat. Die Erfahrungen zeigten, dass eine Differenzierung nach Alter und Ausbildung nötig ist.

Die bisherige Regelung des Versicherungsschutzes der Freiwilligen hat sich bewährt und kann weitergeführt werden. Durch ihn gelangen die Freiwilligen in den Genuss von Leistungen, die denjenigen der Militärversicherung ähnlich sind.

4. Finanzielle Aufwendungen

Bei 50 - 60 Freiwilligen, die wir für 1965 vorsehen, rechnen wir für ihre Auswahl, Vorbereitung, ihren Einsatz, ihre Lebenskosten und ihren Lohnausgleich während eines Jahres, ihre Reisekosten, Kosten des Ausrüstungs- und Arbeitsmaterials (inkl. nötige Fahrzeuge) mit Gesamtausgaben im Betrag von 1,3 Millionen

Franken.

a) Die erste Teilaktion 1965 verursacht für 22 Freiwillige folgende Aufwendungen:

A. Vorbereitung

	Fr
1. Selektionsprüfungen und Impfungen	5'000.--
2. Unterkunft, Verpflegung, Heizung, Tagesentschädigung an Freiwillige	7'300.--
3. Kursleitung, Entschädigung Mitarbeiter DftZ Referenten (Honorare und Reisen)	6'300.--
4. Aussenausbildung, Sprachkurse, Kursmaterial	1'450.--
5. Reisen und Materialtransporte	1'200.--
6. Sozialleistungen	<u>1'300.--</u>
	22'550.--
7. Unvorhergesehenes	<u>3'450.--</u>
Total Vorbereitung	<u>26'000.--</u>

Für sieben der neuen Freiwilligen ist wiederum ein Ausbildungskurs notwendig (Bei den übrigen handelt es sich in der Regel um Neuverträge für Freiwillige der Aktion 1964). Seine Dauer beträgt voraussichtlich sechs Wochen in der Schweiz und ca. 14 Tage im Einsatzland.

B. Einsatz

	Fr
1. Unterhalts- und Transportkosten Freiwillige	297'000.--
2. Material: Investitionen, Betriebskosten, Unterhalt	49'500.--
3. Allgemeine Einsatzkosten (Team-Betreuung, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung, Arzt- und Spitalkosten, Verwaltungs- und Inspektionskosten)	<u>80'500.--</u>
	427'000.--
4. Unvorhergesehenes	<u>64'000.--</u>
Total Einsatz	<u>491'000.--</u>

C. Gesamttotal der ersten Teilaktion 1965 Fr 517'000.--

Einsatzländer dieser Teilaktion sind: Dahomey, Kamerun, Tunesien.

b) Für eine zweite Teilaktion voraussichtlich im Herbst 1965 mit 30 - 35 Freiwilligen sehen wir Ausgaben im Betrage von ca. Fr. 800'000.-- vor. Für diese Teilaktion werden wir zu gegebener Zeit Antrag stellen, bitten jedoch um Ihre grundsätzliche Zustimmung, damit mit den Vorbereitungen rechtzeitig begonnen werden kann.

C) Unterstützung von Freiwilligen privater Organisationen

Die Unterstützung dieser Freiwilligen, unter denen die Laienhelfer der Missionen im Vordergrund stehen, durch den Bund ist schon verschiedentlich angeregt worden. Auch in der Debatte der vergangenen Herbst- und Wintersession der Eidgenössischen Räte wurde auf deren Wünschbarkeit hingewiesen. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit prüft diese Frage seit längerem und steht darüber mit den betreffenden Organisationen in Verbindung. Wir hoffen, zu einer positiven Lösung zu kommen, über die wir Sie zu gegebener Zeit unterrichten werden.

D) Im Sinne der vorstehenden Ueberlegungen unterbreiten wir folgenden

A n t r a g :

1. Die Aktion der "Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit" wird 1965 weitergeführt.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit ist ermächtigt, für die erste Teilaktion 1965 einen Betrag von Fr. 517'000.-- aus dem Kredit von 90 Millionen Franken gemäss Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1964 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit zu verwenden.
3. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit ist ermächtigt, eine zweite Teilaktion 1965 in der Grössenordnung von Fr. 800'000.-- vorzubereiten.
4. Der Versicherungsschutz der Freiwilligen ist nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 21. Februar 1964, Zf. 2, weiterzuführen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Hallen

Zum Mitbericht an das Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an das Politische Departement, Dienst für technische Zusammenarbeit, (in 25 Exemplaren) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement (in 10 Exemplaren) und das Militärdepartement (in 10 Exemplaren) zur Kenntnisnahme.